

Schilder- und Lichtreklamehersteller (Gruppe der Glas-, Papier-, keramischen und sonstigen Gewerbe)

Stellungnahme	für Wiedereinführung der Meisterpflicht Unterlagen: <ul style="list-style-type: none">▪ Stellungnahme▪ Zusammenfassung Berufsbild im Hinblick auf neue Schutzziele▪ Fotodokumentationen Denkmalgeschützte Werbeanlagen▪ Fotodokumentation Arbeitsbeispiele▪ Fotodokumentation Schäden an Werbeanlagen Berufsausbildungsverordnung: Verordnung über die Berufsausbildung SchiLichtReklAusbV vom 26.03.2012 https://www.bibb.de/de/berufeinfo.php/genealogy/060701 https://www.bibb.de/tools/berufesuche/index.php/regulation/schilder.pdf Praxishilfe zur Ausbildungsordnung https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/7507 Meisterprüfungsverordnung: [SchiLichtrMstrV vom 18.06.2007] https://www.bibb.de/tools/berufesuche/index.php/regulation/sl786970.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/schilichtrmstrv/SchiLichtrMstrV.pdf
Tarifbindung	Seit 1953 werden im Schilder- und Lichtreklameherstellerhandwerk Tarifverträge ausgehandelt. Aktuell ist kein Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt. Gemeinsam mit dem Tarifpartner ist man zurzeit allerdings in den Vorbereitungen, den Tarifvertrag zur Regelung eines Mindestlohnes für allgemeinverbindlich erklären zu lassen. https://www.werbetechner.de/downloads http://www.tarifregister.nrw.de/material/schilder.pdf

Kriterium		Berufsbild/Beleg
<p>Gefahrgeneigtheit: Schutz von Leben und Gesundheit</p>	<p>Beispiele für gefahrgeneigte Tätigkeit</p>	<p>Das Berufsbild umfasst insbesondere folgende gefahrgeneigte Tätigkeiten (vgl. § 4 Abs. 2 Abschnitt A des Ausbildungsrahmenplans):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Installieren von Werbeelektronik/-elektrik bis 10.000 Volt (Neon) in öffentlichen Räumen/Verkehrswegen - Anschließen von Werbeanlagen an einen elektrischen Einspeisepunkt bis 10.000 Volt in öffentlichen Räumen/Verkehrswegen - Lackieren mit lösemittelhaltigen Lacken - Verwendung von unvernetzten hochgiftigen UV-Lacken und –tinten - Einsatz von Säuren und Laugen bei der Metallverarbeitung - Verwendung von auf Chlorkohlenwasserstoff basierenden und Kohlenmonoxid bildenden Klebern - Verarbeitung von karzinogen wirkenden isocyanathaltigen Stoffen zu PES-, EP- und PUR-Verbindungen (Merkblatt Berufskrankheit 1315 BKV) - Technische Regeln für Gefahrstoffe umsetzen - Trag- und Rahmenkonstruktionen schweißen (DIN EN 1090 EU-Norm für tragende Aluminium- und Stahlkonstruktionen) - Materialauswahl unter Berücksichtigung von Zug, Druck- und Biegung treffen - Statische Berechnungen umsetzen - Brandschutzbestimmungen beachten - Fundamente, Verankerungen und Träger dimensionieren - Befestigungsuntergründe beurteilen (z.B. Wärmedämmte Fassaden) - Werbeanlagen an Tragkonstruktionen befestigen z.T. in großer Höhe - Schutzeinrichtungen und Isolierungen anbringen - Befestigungsmittel auswählen (Lastwerte, Zug- und Scherfestigkeit beachten) - Funktions- und Sicherheitsüberprüfungen von elektrischen Leitungen im Hoch- und Niederspannungsbereich - Demontage und Entsorgung von asbesthaltigen Komponenten (Fassade, Isolierungen in Alt-HspLa) - Demontage und Entsorgung von Alttransformatoren und PCB-haltigen Altkondensatoren - Demontage und Entsorgung schwermetallhaltiger Altanlagen (Blei) - Demontage und Entsorgung von quecksilberhaltigen Leuchtstoffröhren und –lampen (EG-Verordnung Nr. 245/2009) - Leitern, Gerüste und Montagebühnen auf- und abbauen - Hebezeuge und Anschlagmittel einsetzen - Höhensicherungs- und Fallschutzeinrichtungen verwenden

	<p>Gab es eine Veränderung des Berufsbildes von 2003 – 2019 in Hinblick auf Gefahrgeneignheit,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsverordnung - Meisterprüfungsverordnung - beruflichen Realität (inklusive Darstellung Veränderung von Arbeitstechniken, nur Aspekt Gefahrgeneignheit)? 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsverordnung 2012 Erweiterung z.B. um <ul style="list-style-type: none"> - Elektrische Komponenten und Baugruppen unter Beachtung der Energieeffizienz auswählen und unter Berücksichtigung der Konformität einbauen (LED-Technik) - Betriebsmittel zum Steuern wie Controller für RGB-Farbsteuerung, digital dimmbare elektronische Vorschaltgeräte und digital signage einbauen und verdrahten - Steuerungs-, Regelungs- und Überwachungsprogramme prüfen und Parameter einstellen - Sicherheitsfolien an Glasfronten in großen Höhen verkleben - Anschlagmittel beurteilen und einsetzen - Tragende Stahlbau und Aluminiumkonstruktionen schweißen - Einsatz von digital gesteuerten Abkantbänken, Biegemaschinen, Lasern und Fräsen • Meisterprüfungsverordnung 2007: Gefahrgeneignheit in Meisterprüfungsverordnung, siehe unten • Berufliche Realität: Der technischen Entwicklung im Hinblick auf Maschinen, Herstellungsverfahren, Materialien, Digitalisierung, Gesetze, Normen und Vorschriften wurde 2012 durch die Novellierung der Ausbildungsverordnung Rechnung getragen. Die seit 2007 aktuelle Meisterprüfungsverordnung befindet sich zur Zeit in der Novellierungsphase, um auch in der Meisterausbildung weiterhin dem sich stetig schneller wandelnden technischen Fortschritt gerecht zu werden.
		<p><u>Argumentation Gefahrgeneignheit über Ausbildungsberufsbild:</u> gelbe Markierungen: Gefahrgeneignheit</p> <p>§ 4 Ausbildungsberufsbild und Ausbildungsrahmenplan</p> <p>Abschnitt A Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten: 1. Applizieren mit und auf unterschiedlichen Werkstoffen, 2. Herstellen von Beschriftungen und bildlichen Darstellungen, 3. Be- und Verarbeiten von Werk- und Hilfsstoffen, 4. Bedienen von Arbeitsmitteln und -geräten,</p>

		<p>5. Anwenden von Drucktechniken, 6. Installieren von Werbeelektrik und Werbeelektronik, 7. Herstellen von Kommunikations- und Werbeanlagen, Leitsystemen, Messe- und Ausstellungsständen, 8. Befestigen und Verbinden von Kommunikations- und Werbeanlagen, 9. Warten, Demontieren und Reparieren von Kommunikations- und Werbeanlagen, 10. Entwerfen, Gestalten und Präsentieren von Kommunikations- und Werbekonzepten, 11. Beraten von Kunden, 12. Einrichten und Räumen von Arbeitsstätten;</p> <p>Abschnitt B Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in den Schwerpunkten: 1. Technik, Montage, Werbeelektrik/-elektronik, 2. Grafik, Druck, Applikation;</p> <p>Abschnitt C Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten: 1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht, 2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes, 3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, 4. Umweltschutz, 5. Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Arbeiten im Team, 6. Betriebliche und technische Kommunikation, 7. Manuelles und rechnergestütztes Erstellen technischer Unterlagen, 8. Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen.</p>
Schutz von Kulturgütern	Beschreibung der relevanten Kulturgüter und der Tätigkeit mit den Kulturgüter, Beispiele?	<p>Relevante Kulturgüter sind auch die Vermittlung künstlerischer Drucktechniken, vor allem aber auch Tätigkeiten an denkmalgeschützter Schilder- und Lichtreklame, wie z.B.</p> <p>1. Dortmunder U: https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Union-Brauerei_Dortmund.jpg</p> <p>2. 4711: https://www.detail.de/artikel/staab-architekten-gewinnen-preis-des-deutschen-</p>

		<p>stahlbaues-2012-8832/</p> <p>3. Kino international: https://www.denkmalschutz.de/denkmal/Kino-International.html</p> <p>4. Bremer Roland: https://www.bremen-tourismus.de/bremer-roland</p> <p>Die Tätigkeiten an diesen beispielhaft aufgeführten denkmalgeschützten Objekten umfassen u.a. die Restaurierung unter Beachtung des Denkmalschutzes, z.B. die Erneuerung/Ertüchtigung der verwendeten Elektronik auf den neuesten Stand der Technik (z.B. LED Technik, „Neonröhren“), Entsorgung der zu erneuernden Bestandteile unter Beachtung der heutigen umweltschutzrechtlichen Vorschriften, der Wiederherstellung bzw. Erneuerung zerstörter bzw. beschädigter Buchstaben unter Beibehaltung des denkmalgeschützten Charakters.</p>
	Immaterielles Kulturgut der UNESCO?	<p>Ja, künstlerische Drucktechniken des Hochdrucks, Tiefdrucks, Flachdrucks, Durchdrucks und deren Mischformen; vor allem Durchdruck, vgl. § 4 Abs. 2 Abschnitt A Nummer 1 lit. d) des Ausbildungsrahmenplans für die Berufsausbildung zum Schilder- und Lichtreklamehersteller/zur Schilder- und Lichtreklameherstellerin ist Bestandteil (Anlage) der Verordnung vom 26. März 2012</p> <p>https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/7507</p> <p>https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-12/BVIKE_Eintr%C3%A4ge%20%28DE%29.pdf</p>
Verwandtschaft von Berufen		nein

Verordnung über das Meisterprüfungsberufsbild und über die Prüfungsanforderungen in den Teilen I und II der Meisterprüfung im Schilder- und Lichtreklamehersteller-Handwerk (Schilder- und Lichtreklameherstellermeisterverordnung – SchiLichtrMstrV vom 18.06.2007)

- Auszug -

gelbe Markierungen: Gefahrgeneignheit

§ 2 Meisterprüfungsberufsbild

(1) Durch die Meisterprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling befähigt ist, einen Betrieb zu führen, technische, kaufmännische und personalwirtschaftliche Leitungsaufgaben wahrzunehmen, die Ausbildung durchzuführen und seine berufliche Handlungskompetenz eigenverantwortlich umzusetzen und an neue Bedarfslagen in diesen Bereichen anzupassen.

(2) Im Schilder- und Lichtreklamehersteller-Handwerk sind zum Zwecke der Meisterprüfung folgende Fertigkeiten und Kenntnisse als ganzheitliche Qualifikationen zu berücksichtigen:

1. Kundenwünsche ermitteln, Kunden beraten, Serviceleistungen anbieten, Auftragsverhandlungen führen und Auftragsziele festlegen, Leistungen kalkulieren und Angebote erstellen, Verträge schließen,
2. Aufgaben der technischen, kaufmännischen und personalwirtschaftlichen Betriebsführung wahrnehmen, insbesondere unter Berücksichtigung der Betriebsorganisation, der betrieblichen Aus- und Weiterbildung, des Qualitätsmanagements, des Arbeitsschutzrechtes, des Datenschutzes, des **Umweltschutzes** sowie von Informations- und Kommunikationstechniken,
3. Auftragsabwicklungsprozesse planen, organisieren, durchführen und überwachen,
4. **Aufträge durchführen**, insbesondere unter Berücksichtigung von **Fertigungs- und Montagetechniken** sowie von gestalterischen Aspekten, **berufsbezogenen rechtlichen Vorschriften**, **technischen Normen** und der allgemein anerkannten Regeln der Technik, von Personal, Material und Geräten sowie von Möglichkeiten zum Einsatz von Auszubildenden,
5. Arbeitspläne, Skizzen, Entwurfs- und **Konstruktionszeichnungen** **sowie Schaltpläne und Aufrisse**, auch unter Einsatz von rechnergestützten Systemen, anfertigen,
6. Genehmigungserfordernisse für Kommunikations- und Werbeanlagen feststellen sowie behördliche Genehmigungsverfahren einleiten und begleiten,
7. Logistikkonzepte für Betriebs- und Lagerausstattung entwickeln und umsetzen,
8. **beleuchtete sowie unbeleuchtete Kommunikations- und Werbeanlagen für den Innen- und Außenbereich, insbesondere Schilder-, Buchstaben- und Transparentanlagen, elektronische Werbe- und Informationssysteme, statische und mobile Werbeträger, Orientierungs- und Leitsysteme sowie Messe- und Ausstellungsstände nach ästhetischen und werbewirksamen Kriterien sowie unter Berücksichtigung physikalischer, technischer und statischer Bedingungen entwerfen, gestalten, fertigen und montieren, dabei auch die historische und zeitgemäße Formensprache, Schrifttypen und architektonische Vorgaben berücksichtigen,**
9. **energieabhängige Bauteile und Baugruppen für Kommunikations- und Werbeanlagen einbauen,**
10. Unteraufträge vergeben und kontrollieren,
11. **Beschriftungen und bildliche Darstellungen manuell und rechnergestützt entwerfen und fertigen; Druck- und Beschichtungstechniken anwenden,**
12. **Arten und Eigenschaften zu verarbeitender Werk- und Hilfsstoffe berücksichtigen,**
13. **Verbindungstechniken unter Berücksichtigung von Befestigungs-, Verbindungs- und Verankerungsmitteln beherrschen,**
14. **beleuchtete und unbeleuchtete Kommunikations- und Werbeanlagen montieren, warten und demontieren; Entsorgungskonzepte entwickeln und umsetzen,**

15. Sanierungskonzepte für Kommunikations- und Werbeanlagen erstellen, Sanierungsmaßnahmen planen, vorbereiten und ausführen,
16. Fehler und Störungen feststellen sowie deren Ursachen bestimmen; Fehler und Störungen beseitigen, Ergebnisse bewerten und dokumentieren,
17. Leistungen abnehmen und dokumentieren sowie Nachkalkulation durchführen.

Schilder- und Lichtreklamehersteller:

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Diff. [%] 1998- 2004	Diff. [%] 2004- 2010	Diff. [%] 2011- 2018	Diff. [%] 2004- 2018
Lehrlingsbestand 31.12.	1.246	1.281	1.279	1.277	1.130	1.049	993	998	1.017	1.066	1.149	1.072	1.031	994	1.000	983	926	886	892	883	882	-20,30	3,83	-11,27	-11,18
bestandene Gesellenprüfung	354	333	399	333	342	330	315	308	313	263	232	274	273	311	169	234	252	258	226	247	226	-11,02	-13,33	-27,33	-28,25
bestandene Meisterprüfung	67	45	56	58	23	35	37	16	22	22	11	21	30	22	25	22	35	28	19	29	23	-44,78	-18,92	4,55	-37,84
Betriebe Endbestand	1.517	1.506	1.502	1.483	1.448	1.412	1.615	1.807	1.921	2.000	2.115	2.249	2.348	2.420	2.517	2.603	2.699	2.865	2.930	3.090	3.218	6,46	45,39	32,98	99,26
Betriebe Zugänge	121	110	87	89	77	89	319	319	253	285	285	335	294	272	304	319	334	432	379	450	471	163,64	-7,84	73,16	47,65
Betriebe Abgänge	108	121	91	108	112	125	116	127	139	206	170	201	195	200	207	233	238	266	314	290	343	7,41	68,10	71,50	195,69

Quellen: ZDH, BiBB